

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Norbert Hauser (Bonn), Bernd Neumann (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 14/3431 –

Liegenschaften und städtebauliches Umfeld im ehemaligen Regierungsviertel in Bonn

Mit dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin ist über die künftige Nutzung des Bonner Regierungsviertels zu entscheiden. Hierfür wurde eine Lenkungsgruppe eingesetzt. „Langer Eugen“ und Bundesrat (die ehemalige Pädagogische Akademie) stehen unter Denkmalschutz. Der Deutsche Bundestag hat dem Denkmalschutz für den Plenarbereich zugestimmt.

1. Wann wurde diese Lenkungsgruppe eingesetzt, welche Personen und Institutionen gehören ihr an, und was ist ihr konkreter Arbeitsauftrag?

Sie wurde auf der Grundlage des Ältestenratsbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1999 und einer darauf aufbauenden Verwaltungsvereinbarung vom 29. Oktober 1999 zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn im November 1999 eingerichtet. Ihr gehören Vertreter der Bundestagsverwaltung, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn an. Die Lenkungsgruppe soll den kombinierten Planungs- und Betreiberwettbewerb zur Findung eines professionellen Betreibers des Internationalen Kongresszentrums im Bundeshaus Bonn entsprechend der Beschlusslage des Ältestenrates begleiten und abschließende Entscheidungen vorbereiten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 6. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Liegenschaften sind im Einzelnen von den anstehenden Entscheidungen betroffen, und werden dabei auch städtebauliche Fragen berührt, ggf. welche?

Das einzubeziehende Gebiet ist in dem Beschluss des Ältestenrates vom 24. Juni 1999 festgelegt. Die städtebaulichen Anforderungen werden von der Bundesstadt Bonn in Abstimmung mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen festgelegt.

3. Welche Ziele und Vorstellungen verfolgt die Bundesregierung dabei, welche Vorstellungen haben andere Beteiligte der Lenkungsgruppe, und wie werden diese von der Bundesregierung beurteilt?

Entsprechend dem Ältestenratsbeschluss vom 24. Juni 1999 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den ehemaligen engeren Plenarbereich des Deutschen Bundestages in Bonn zu einem Internationalen Tagungs- und Kongresszentrum mit umfassendem Nutzungsspektrum bei Vorrang für Veranstaltungen der Vereinten Nationen auszubauen. Bund, Land und Bundesstadt Bonn sehen hierin eine würdige Nutzung des ehemaligen Plenarbereichs. Entsprechend der Bitte des Ältestenrates wird die Bundesregierung frühestmöglich gemeinsam mit dem Land und der Bundesstadt Bonn einen kombinierten Betreiber- und Architektenwettbewerb durchführen und Vereinbarungen mit dem Land NRW und der Bundesstadt Bonn zur Finanzierung und Organisation des Kongresszentrums treffen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen aus Kreisen des Bundes Deutscher Architekten, nach denen die Liegenschaften des Deutschen Bundestages und ihr Umfeld allein unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vermarktet werden sollen, das Bonner Regierungsviertel somit allein kommerziellen Interessen untergeordnet wird?

Die Bezirksgruppe Bonn-Rhein-Sieg des Bundes Deutscher Architekten hat sich in dieser Frage bereits an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gewandt. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat die Befürchtungen der BDA-Bezirksgruppe mit Schreiben vom 5. April 2000 im Namen des Präsidiums zurückgewiesen. Auf das entsprechende Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages wird verwiesen.

5. Sieht sich die Bundesregierung für das o. g. Ensemble von Bauten („Langer Eugen“, Bundesrat und Plenarbereich), die repräsentativ für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stehen, weiterhin verantwortlich oder ist vorgesehen, dass demnächst allein die Stadt Bonn die Kosten für die Umnutzung und den Unterhalt übernimmt?

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages ist der Auffassung, dass der Betrieb des Internationalen Kongresszentrums für die Bundesstadt Bonn und ihre Region erhebliche regionalwirtschaftliche Chancen bietet und der Erfolg des Konferenzentrums maßgeblich vom Engagement der Bundesstadt Bonn abhängt. Er hat deshalb im Beschluss vom 24. Juni 1999 seine Erwartung ausgedrückt, dass die Bundesstadt Bonn im Hinblick auf die Protokollnotiz zu

Artikel 4 der Ausgleichsvereinbarung bereit ist, die Übernahme der Liegenschaft und die Trägerschaft für das Tagungs- und Kongresszentrum bei einer befristeten Anschubfinanzierung durch den Bund ernsthaft ins Auge zu fassen, damit es zu einer Einigung zwischen Bund, Land und Bundesstadt Bonn kommen kann.

Die Obere Denkmalbehörde hat den Deutschen Bundestag im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Eintragung des ehemaligen Bonner Plenarsaals einschließlich Nebengebäude in die Denkmalliste der Bundesstadt Bonn um Stellungnahme gebeten. Die Frage der Unterschutzstellung wird derzeit noch in den Gremien des Deutschen Bundestages beraten.

Soweit Gebäudeteile des ehemaligen engeren Plenarbereichs für ein Kongresszentrum nicht benötigt werden sollten, beabsichtigt die Bundesregierung, diese Flächen für Bundesbedarfe mit dem Ziel der Verringerung von Miet- oder Unterbringungskosten an anderer Stelle zu nutzen.

Der Bundesrat hat beschlossen, für seine Ausschusssitzungen in Bonn sein angestammtes bundeseigenes Gebäude zu nutzen.

6. Welchen Beitrag will/soll das Land Nordrhein-Westfalen leisten?

Bisher ist ein einmaliger Investitionskostenzuschuss zum Ausbau als Internationales Kongresszentrum mit VN-Vorrang von bis zu 56 Mio. DM zugesagt.

7. Ist die Bundesregierung bereit, zumindest einzelne zeitgeschichtlich bedeutende und architektonisch wertvolle Gebäude unverändert im Bundesbesitz zu behalten?

Für den Bereich des ehemaligen engeren Plenarbereichs wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Das ehemalige Abgeordnetenhochhaus wird entsprechend dem Beschluss der Bundesregierung vom 11. Oktober 1995 weit überwiegend zur Unterbringung von Bundesbehörden und Einrichtungen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich genutzt, die auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes von Berlin und Frankfurt nach Bonn verlagert wurden oder noch werden. Die Liegenschaft ist Bestandteil des Allgemeinen Grundvermögens des Bundes.

